

Golfverband NRW

Von: Golfverband NRW
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2021 09:23
An: Golfverband NRW
Betreff: Hygienekonzept des AK 14 Qualifikationsturnieres - Burg Zievel
Anlagen: Burg Zievel-AK14- -Einwilligungserklärung.docx; BurgZievel-HISKNRW-Q2AK14.pdf; AK14-Corona.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Gordes

Liebe Teilnehmer/innen des AK 14 Qualifikationsturnieres in Burg Zievel,
liebe Eltern,

neben der aktualisierten Wettspielausschreibung senden wir Dir hiermit das Hygienekonzept des Golfclub Burg Zievel AK 14, welches mit uns abgestimmt und der unteren Gesundheitsbehörde in Metternich eingereicht ist.

Die Pandemie zwingt uns noch immer, die in dem Konzept enthaltenen Regelungen unbedingt einzuhalten, ansonsten wäre die Durchführung dieser Qualifikation nicht möglich. U.a. sieht das Konzept vor, dass Zuschauer und Begleitpersonen auf dem Platz und den Übungsanlagen nicht erlaubt sind. Bitte gib diese Information auch an Deinen Heimtrainer weiter. Mit ein wenig Geduld und Abstand freuen wir uns darauf, die Qualifikation sportlich durchzuführen zu können.

Bitte bestätige uns auf dem vorbereiteten Kontaktformular durch Deine Unterschrift und die Unterschrift deiner Eltern, dass Du und Deine Eltern das Hygienekonzept gelesen haben, und die aufgeführten Maßnahmen akzeptieren. Bzgl. der im Hygienekonzept vorgesehenen Testpflicht bitten wir um frühzeitige Organisation der entsprechenden Testtermine. Dann, und leider nur dann, steht Deinem Start in GC Burg Zievel nichts mehr im Wege. Damit Du Dich nicht vor dem Turnier mit derartigen bürokratischen Vorgängen auseinandersetzen muss, sende uns die Einwilligungserklärung bis zum 10.06.2021 an golf@gvnrw.de zurück.

Wir gehen trotz der strengeren Maßnahmen davon aus, dass wir harmonische und sportlich hochklassige Wettspieltage erleben werden und wünschen Dir viel Spaß und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Gordes

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Eltweg 4, 47809 Krefeld
Telefon: 0 21 51/93 19 10
Telefax: 0 21 51/57 24 86
Email: golf@gvnrw.de
Homepage: www.gvnrw.de



Ausschreibung der Turnierserie der Altersklasse AK bis 14

Qualifikationsturnier II :
12./13.06.2021 im GC Burg Zievel e.V.
(Meldeschluss 03.06.2021)

Qualifikationsturnier III (zgl. NRW-Meisterschaft):
19./20.06.2021 im GC Royal St. Barbara`s e.V.
(Meldeschluss 10.06.2021)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. angeschlossenen Golfclubs sind und diesen zum Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben, sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 01.01. des jeweiligen Spieljahres in NRW. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer (be Minderjährigen stellvertretend der gesetzliche Vertreter) dem GV NRW e.V., spätestens bis zu seinem Start am ersten Turniertag, das für dieses Wettspiel gültige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des ausragenden Golfclubs zum Einverständnis unterschrieben einreicht und dabei auch seine Kontaktdaten für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette angibt. Der GV NRW e.V. sendet dieses Konzept allen Teilnehmern nach Meldeschluss per Mail zu und veröffentlicht es zudem auf dem Wettspielkalender seiner Internetseite.

Altersgrenze für AK 14: Jahrgänge 2007 und jünger

Ein/e Spieler/in kann nur für die Turnierserie der AK 12 **oder** AK 14 melden.

Austragung

Zählspiel (handicaprelevant) über 36 Löcher.

Jeweils 18 Löcher pro Wettspieltag/Runde.

Handicapgrenzen (Handicap Index)

Mädchen	26,0
Jungen	18,0

Höchstanzahl Teilnehmer

90 Spieler/innen

Gehen mehr als 90 Meldungen ein, behält sich der GV NRW e.V. vor, die Handicapgrenzen so herabzusetzen, dass das prozentuale Verhältnis der Anmeldungen der Wertungsklassen erhalten bleibt.

Ebenso behält sich der GV NRW e.V. vor, die Teilnehmer auf eine erforderliche Anzahl zu reduzieren, falls es die Gegebenheiten im austragenden Golfclub zur Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes erforderlich machen.

Wertung

➔ Getrennte Bruttowertungen (Schläge über CR-Wert) für Mädchen AK 14 und Jungen AK 14

➔ Stechenregelung des Qualifikationsturnieres II:

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 18, 9, 6, 3, 2, 1 Löcher des Platzes. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

➔ Stechenregelung des Qualifikationsturnieres III - zugleich NRW-Meisterschaft: Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz der jeweiligen Spiel- und Altersklassen erfolgt ein Stechen (sudden death). Die im Stechen um Platz 1 unterlegenen Spieler belegen den 2. Platz.

Sind dies zwei oder mehr Spieler, wird Rang 3 nicht vergeben und die nachrangigen Spieler belegen die folgenden Platzierungen entsprechend der Anzahl der Teilnehmer des Stechens.

Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der letzten 18 Löcher, bei weiterer Gleichheit das bessere Ergebnis der letzten 9, 6, 3, 2, 1 Löcher des Platzes. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

- getrennte NRW-Ranglistenwertungen 2021 für:
 - Mädchen AK 14 bis Platz 20
 - Jungen AK 14 bis Platz 30

Für den DM-Vorauscheid qualifizieren sich im Jahr 2021:

In der AK 14 zählt das beste der beiden Turniere.

- Platz 1 - 21 der NRW-Mädchen-Rangliste 2021 nach 3 Qualifikationswettspielen
- Platz 1 - 23 der NRW-Jungen-Rangliste 2021 nach 3 Qualifikationswettspielen
- (Die genaue Punktwertung für die NRW-Ranglisten finden Sie in diesem Handbuch auf Seite 103.)

Preise

Mädchen AK 14 je 3 Bruttopreise
Jungen AK 14 je 3 Bruttopreise

Meldungen

Alle teilnahmeberechtigten Spieler melden sich bis zum Meldeschluss online auf www.gvnrw.de/wettspiele oder unter www.golf.de/publish/dgvwettbewerb.cfm an. Unter Clubname/-nummer geben Sie bitte 9108 ein, dann das Wettspieldatum. Sie werden zum entsprechenden Wettbewerb geleitet.

Meldegebühr
entfällt

Wettbewerbbedingungen

Es gelten die Wettspielbedingungen 2021 des GV NRW e.V. und das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs.

Spielleitung

Die Spielleitung wird durch den GV NRW e.V. eingesetzt.

Übungsrunde

Gebührenfrei am Vortag des Wettspiels oder in der Vorwoche nach Absprache mit der austragenden Anlage. Startzeiten sind mit dem Austragungsort frühzeitig telefonisch abzustimmen.

Rundenverpflegung

Die Teilnehmer/-innen haben für ihre Rundenverpflegung selbst zu sorgen.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
des GC Burg Zievel e.V.
zur Durchführung des
Qualifikationsturniers II der AK 14**

Stand: 27.05.2021

Präambel

Die Golfclub Burg Zievel e.V. (nachstehend GCBZ genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) und hat sich dazu bereiterklärt, das Qualifikationsturnier II der AK14 auf seiner Golfanlage am 12./13.06.2021 auszutragen.

Das Wettspiel dient als Qualifikationsturnier für die Spieler aus NRW für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft am 28./29.08.2021. An dem Qualifikationsturnier wird ein Großteil der besten Spieler aus NRW aus dieser Altersklasse teilnehmen, die den Golfsport als Leistungssport ausüben.¹

Wettspielorganisation

Der GCBZ wird bei der Wettspieldurchführung durch den GV NRW unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 – M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die Qualifikation II der AK14 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des GCBZ, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

¹ In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Detailregelungen

1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten die grundlegenden „AHA+L+C“ Regeln:

Alltagsmaske tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Corona Warn App benutzen

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Begleitpersonen und Zuschauern ist das Betreten des Platzes an den Wettspieltagen untersagt. Caddies sind gemäß Turnierausschreibung grundsätzlich nicht zugelassen.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Testpflicht

Da nur der GV NRW die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVN RW lässt der GCBZ nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und, bei Öffnung, der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

- Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars und aktuellem negativen Coronatest (siehe Punkt 4) startberechtigt.

4. Testpflicht

Um an der NRW-Meisterschaft teilnehmen zu können, haben alle Turnierteilnehmer, sowie das Turnierpersonal den Nachweis über ihren negativen Coronastatus zu erbringen.

Bei einer Inzidenz unterhalb des Schwellenwertes von 100 ist ein negativer Schnelltest max. für 48 h gültig, da in diesem Fall die Coronaschutzverordnung des Landes NRW gilt. Alle teilnehmenden Personen müssen also alle 48 h einen negativen Test vorlegen.

Der negative Coronatest ist zum Start zur 1.Runde am 12.06.2021 in Papierform mitzubringen und dem Starter auszuhändigen. Sollte dieser Test zum Start zur 2.Runde am 13.06.2021 älter als 48 Stunden alt sein, ist dem Starter am 13.06.2021 ein weiterer Test auszuhändigen, der die Gültigkeitsdauer von 48 Stunden wieder abdeckt.

Vollständig geimpfte und genesene Spieler werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

Positiv getestete Personen, sowie Personen ohne gültigen negativen Coronatest sind nicht startberechtigt. Diese Personen dürfen die Golfanlage nicht betreten.

5. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Die Golfanlage darf frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten werden. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Zur Nutzung ist ausschließlich die obere Range mit dem dort befindlichen Übungsanlagen und Puttinggrün freigegeben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 5 Metern zu Spielern aus anderen Spielergruppen ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

6. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob der richtige Handicap Index auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

7. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und im Sekretariat abgegeben. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Verlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

8. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Jeder Spielergruppe wird ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt, der nicht gewechselt werden darf. Sollten hierfür Räumlichkeiten, wie z.B. Gastronomie genutzt werden, erfolgt die Nutzung nicht nach dem eigentlichen Sinn dieser Räume, sondern rein als Zufluchtsort während der anhaltenden Gewittergefahr. Der GCBZ stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so frei gehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann.

9. Turnierpersonal

Das Turnierpersonal wird durch den GV NRW und den GCBZ festgelegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW und des GCBZ. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Dem Turnierpersonal ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Turnierpersonal untereinander. In Ausnahmesituationen (z.B. akute Gewittergefahr oder medizinischer Notfall) ist der Transport erlaubt. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen oder Transport aus wichtigem Grund) haben die Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

10. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)

- a. Sämtliche Entfernungspfosten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Bunkerharken sollen benutzt und mit einem Handschuh oder Handtuch angefasst werden.
- c. Das Bedienen und Herausnehmen der Fahnenstöcke ist nur durch Benutzung eines Golfhandschuhs oder Handtuchs erlaubt.
- d. Für die Handhabe mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,
 - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

11. Allgemeine Turnierausgestaltung

In einzelnen Bereichen richtet sich die konkrete Turnierausgestaltung nach der zum Wettspielzeitpunkt gültigen CoronaSchVO. Dies betrifft folgende Bereiche:

a) Startaufstellung:

Gemäß Kontaktbeschränkungen wird in Gruppen mit 2 Spielern gestartet. Bei Vorhandensein einer gesetzlichen Erlaubnis wird in Gruppen mit 3 Spielern gestartet.

b) Duschen, Umkleiden und die Gastronomie bleiben geschlossen. Bei Vorhandensein einer gesetzlichen Erlaubnis werden die Regelungen für diese Bereiche dem Erlaubten angepasst.

c) Auf eine Siegerehrung wird verzichtet. Die Golfanlage ist nach Beendigung der Runde und dem Einreichen der Scorekarte zu verlassen. Bei erlaubter Öffnung der Gastronomie wird eine Siegerehrung angeboten. Diese wird in jedem Fall kontaktlos stattfinden. In diesem Fall ist gemäß der Regelungen für die Gastronomie ein Aufenthalt nach der Runde erlaubt. Für den Golfplatz und die Übungsanlagen an sich bleibt er untersagt.

GC Burg Zievel e.V.

Mechnich, Mai 2021



Teilnehmer/-innen des Qualifikationsturnier I - AK 14 im Golfclub Burg Zievel e.V am 12./13.06.2021

hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des GC Burg Zievel e.V. für das AK 14 Qualifikationsturnier I gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.

Ort, Datum	Unterschrift Spieler/in	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in
-------------------	------------------------------------	---

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person (bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter) betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im GC Burg Zievel aufbewahrt.

Ort, Datum	Unterschrift Spieler/in	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in
-------------------	------------------------------------	---